

Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung

Hinweis: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden

Herzlich Willkommen zur Ockenheimer Kerb 2021,



wir freuen uns, euch in unserem Kerbedorf begrüßen zu dürfen. Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und für 1 Monat aufzubewahren:

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
soweit vorhanden: Telefonnummer	

Bei einer Familie / Haushalt mit identischer Adresse genügt die Angabe von Vor- und Nachname und ggf. Telefonnummer der Begleitpersonen, sofern diese zu derselben Zeit anwesend sind.

1. Begleitperson:

Vor- und Nachname

Soweit vorhanden: Telefonnummer

2. Begleitperson:

Vor- und Nachname

Soweit vorhanden: Telefonnummer

3. Begleitperson:

Vor- und Nachname

Soweit vorhanden: Telefonnummer

4. Begleitperson:

Vor- und Nachname

Soweit vorhanden: Telefonnummer

5. Begleitperson:

Vor- und Nachname

Soweit vorhanden: Telefonnummer

Achtung: Die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO werden am Veranstaltungstag als Aushang im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.